

Erschienen im Deutschen Polizeiblatt, 5/2000, Richard Boorberg Verlag

Kriminalität ist keine Frage des Passes, sondern eine Frage von Lebenslagen

Kriminalität junger Ausländer

Etwa ein Zehntel der in Deutschland wohnhaften Kinder und Jugendlichen hat keine deutsche Staatsangehörigkeit – aber fast ein Fünftel aller von der Polizei als tatverdächtig registrierten unter 18-Jährigen. Diese hohe Kriminalitätsbelastung sollte als Hinweis auf möglicherweise problematische Lebenslagen der – zu einem großen Teil hier geborenen bzw. aufgewachsenen – jungen Ausländer verstanden werden und Anlass für verstärkte Integrationsanstrengungen sein.

„‘Ausländer‘ ist eine politische Kategorie, die sich aus der Differenz zwischen der Staatsangehörigkeit eines Individuums und seinem momentanen geographischen Standort ergibt. Dafür, dass dies eine Ursache für Kriminalität sein sollte, existiert kein einziger triftiger Grund“ (Eisner 1998, 11). Nicht die Tatsache, eine deutsche oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, kann „kriminell“ machen¹, sondern die mit dieser Tatsache möglicherweise verbundenen Besonderheiten und Probleme.

Die Bedeutung von „Lebenslagen“, von individuellen und kulturellen Merkmalen, von sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Lebensbedingungen für die Kriminalität bzw. die Kriminalisierung von Menschen, ist in der Kriminologie unbestritten und gehört zu den geläufigsten Erklärungen von Kriminalität. Zwar wird die Kriminalität von Ausländern und von Deutschen grundsätzlich durch die gleichen Faktoren und Variablen verursacht. Bei den Ausländern können allerdings über die allgemein geltenden, Kriminalität fördernden oder hemmenden Bedingungen hinaus, noch für sie spezifische „Lebenslagen“ hinzu kommen. Vor allem Defizite in ihrer rechtlichen und sozialen Integration, aber auch kulturelle Merkmale der betreffenden ethnischen Gruppe können zu einer höheren Kriminalitätsbelastung führen. Die Ausländer gibt es also ebenso wenig wie die Ausländerkriminalität.

Lebenslagen junger Ausländer in Deutschland

Für junge Ausländer ist dabei nicht nur die eigene soziale Lage und die Kultur ihres jeweiligen Herkunftslandes für ihre „Lebenslage“ in Deutschland von Bedeutung, sondern auch die Migrations-Situation ihrer Herkunftsfamilie. Es macht einen Unterschied,

- ob die Eltern schon seit Jahren in Deutschland leben, einen gesicherten Rechtsstatus haben und aufgrund ihrer weit gehenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und auch sprachlichen Integration nur mehr „Pass-Ausländer“ sind oder
- ob es sich um Eltern handelt, die – ungeachtet eines möglicherweise schon langen Aufenthaltes in Deutschland – nach wie vor ihrer Herkunftskultur stark verbunden sind, eine Rückkehr in die Heimat anstreben und sich – auch sprachlich – gar nicht in Deutschland integrieren wollen oder
- ob die Familie erst vor kurzem aus politischen oder wirtschaftlichen Krisengebieten gekommen ist und mit geringer Aussicht auf einen dauerhaften Aufenthalt als „Asylbewerber“ oder „Kriegsflüchtlinge“ enturzelt, bindungslos, der deutschen Sprache nicht mächtig und häufig von Sozialhilfe abhängig in Deutschland lebt.

Schon daran, aber auch im Vergleich der Problematik „Ausländerkriminalität“ in verschiedenen europäischen Staaten wird deutlich, dass „einfache Modelle kaum geeignet sind, die Kriminalität von immigrierten Jugendlichen zu verstehen“ (Eisner 1998, 12).

Von einem kann allerdings ausgegangen werden: Kriminalität und insbesondere Jugendkriminalität ist immer auch ein Symptom für Probleme und hat als „Scheinwerfer“ auf und „Frühwarnsystem“ für individuelle und soziale Problemlagen die positive Funktion, darauf aufmerksam zu machen, was im Leben eines Einzelnen, innerhalb einer sozialen Gruppierung oder in der Gesellschaft „falsch läuft“. Deshalb sollte die Feststellung einer im Vergleich zu den Deutschen höheren Kriminalitätsbelastung von (jungen) Ausländern auch nicht Anlass zur Diskriminierung sein, sondern als Hinweis auf Defizite und „Schieflagen“ in unserer Gesellschaft verstanden werden – und damit Anstoß sein für Hilfsangebote, für wirkungsvolle Präventions- und Interventionsmodelle und für Integrationsmaßnahmen.²

„Die Wahrheit ist zu kompliziert für plumpe Polemik mit nackten Zahlen aus der Kriminalstatistik“ (Klingst 1998)

Aussagen zur Kriminalität von jungen Ausländern und Deutschen beziehen sich ganz überwiegend auf kriminalstatistische Daten, und hier insbesondere auf die der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Erkenntnisse zum Dunkelfeld lagen bisher kaum vor; diese Situation hat sich erst vor kurzem durch die zumindest in Teilen schon veröffentlichten Ergebnisse der durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) in mehreren deutschen Städten durchgeführten repräsentativen Schülerbefragungen verbessert.

Allerdings wird die Aussagekraft der PKS-Daten und ihre Eignung für eine vergleichende Analyse der Kriminalitätsbelastung von Ausländern und Deutschen immer wieder bezweifelt und ihre entsprechende Verwendung kritisiert.³ Diese Kritik geht bis zu der Forderung, auf eine Differenzierung nach der Nationalität der Tatverdächtigen in der PKS zu verzichten, da „die polizeilichen Statistiken diskriminieren“ (IG Metall 1998, 11).

So sehr diese Kritik auch gegenüber den „Analysen“ berechtigt ist, die über einen „ersten, oberflächlichen Blick“ auf die PKS-Daten nicht hinausgehen, so übersieht sie doch, dass nicht die PKS als solche diskriminierend wirkt, sondern der sorglose oder (absichtlich) falsche Umgang mit den in ihr enthaltenen Daten. Mehr noch als von diesem nicht sach- und fachgerechten Umgang mit kriminalstatistischen Daten geht die Gefahr einer Diskriminierung von Ausländern – in Richtung „Ausländer sind krimineller als Deutsche“ oder „Ausländer, das bedeutet Kriminalität“ - von einer Berichterstattung in den Medien aus, die sich gerade nicht auf systematische Erkenntnisse aus Kriminalstatistiken stützt.

Keine simplen Gegenüberstellungen, sondern Vergleichbares vergleichen

Aussagen zur registrierten Kriminalität von Deutschen und Ausländern sind allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Vergleichbarkeit durch eine möglichst umfassende Kontrolle von Verzerrungsfaktoren verbessert wird (Villmow 1999, 22).

Auf der Ebene der PKS-Daten kann dies vor allem in drei Haupt-Schritten erreicht werden:

- Ausschluss der Tatverdächtigen, die nur mit ausländerrechtlichen Verstößen (Ausländergesetz / Asylverfahrensgesetz) auffallen, also mit Verstößen, die fast nur von Ausländern begangen werden können.
- Ausschluss der Tatverdächtigen, die nicht zur Bevölkerung gehören. Gemeint sind hier insbesondere illegal aufhältliche Ausländer, Touristen/Durchreisende, Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige sowie Personen, die überhaupt ohne festen Wohnsitz sind. Die Tatverdächtigen-Belastungszahlen⁴ der melde-rechtlich erfassten Ausländer würden ohne diesen „Ausschluss“ zu hoch ausgewiesen.
- Analyse der Daten differenziert nach dem Geschlecht, dem Alter, dem Wohnort und der Nationalität der Tatverdächtigen. Denn grundsätzlich gilt: Männer werden häufiger registriert als Frauen, junge Menschen häufiger als alte, Großstädter häufiger als Bewohner des „flachen Landes“. Unter den in Deutschland lebenden Ausländern gibt es verglichen mit den Deutschen mehr Männer, mehr junge Menschen, deutlich mehr Großstädter und außerdem Angehörige der verschiedensten Staaten mit unterschiedlichem Rechtsstatus und kulturellen Hintergrund.

Nicht kontrolliert werden können die soziale Situation der Tatverdächtigen und der Ausgang der von der Polizei eingeleiteten Ermittlungsverfahren⁵, da die hierfür benötigten Daten in der PKS nicht erfasst werden.

Sonderauswertungen und Neuberechnungen erforderlich

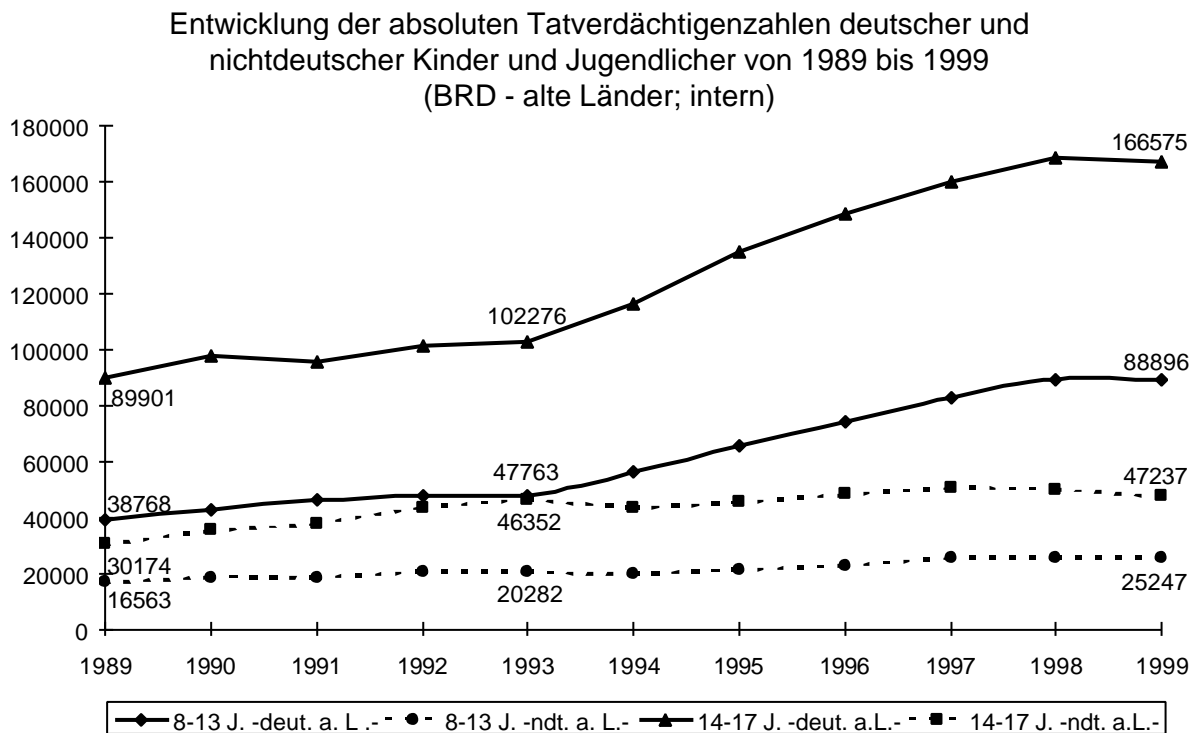
Allerdings sind für diese Verbesserungen der Vergleichbarkeit aufwändige Neuauswertungen und Neuberechnungen der PKS-Daten erforderlich, die zur Zeit nur auf der Ebene der Länder, nicht aber für den Bereich „Bundesrepublik Deutschland“ möglich sind. Für den Freistaat Bayern werden solche Auswertungen seit einigen Jahren⁶ durchgeführt. Um bei der Bewertung der Erkenntnisse zur „Kriminalität junger Ausländer“ der Forderung nach Vergleichbarkeit zu genügen, wird deshalb im Folgenden – nach einem Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung in

Deutschland – auf Erkenntnisse aus den bayerischen Auswertungen zurückgegriffen und zwar auf diejenigen zu **München**.

Zum einen ist hier die Vergleichbarkeit der PKS-Befunde zu jungen Ausländern und Deutschen durch die o.g. Kontrollen und Differenzierungen der Daten bis hin zur Berücksichtigung der „Wohnortgröße“ verbessert. Zum andern liegen für München auch Erkenntnisse zum Dunkelfeld durch die schon genannte **KFN-Schülerbefragung** vor, welche die Aussagekraft der PKS-Daten noch weiter stützen.

Polizeiliche Kriminalstatistik: In Deutschland geht die polizeilich registrierte Kriminalität junger Nichtdeutscher zurück

1999 hat ein gutes Fünftel (jeweils 22,1%) der 114.143 Kinder und 213.812 Jugendlichen, die in diesem Jahr als Tatverdächtige erfasst wurden, keine deutsche Staatsangehörigkeit⁷. Diese Anteile liegen zwar deutlich über denjenigen an der gleichaltrigen Bevölkerung von ca. 10%, waren aber in zurückliegenden Jahren schon beträchtlich höher:



1989 hatten nichtdeutsche Kinder einen Anteil von 29,9% und nichtdeutsche Jugendliche einen Anteil von 25,1% an den Tatverdächtigen. Den im Vergleichszeitraum höchsten Anteil an den Tatverdächtigen hatten die 14-17-jährigen nichtdeutschen Tatverdächtigen 1993 mit 31,2%.

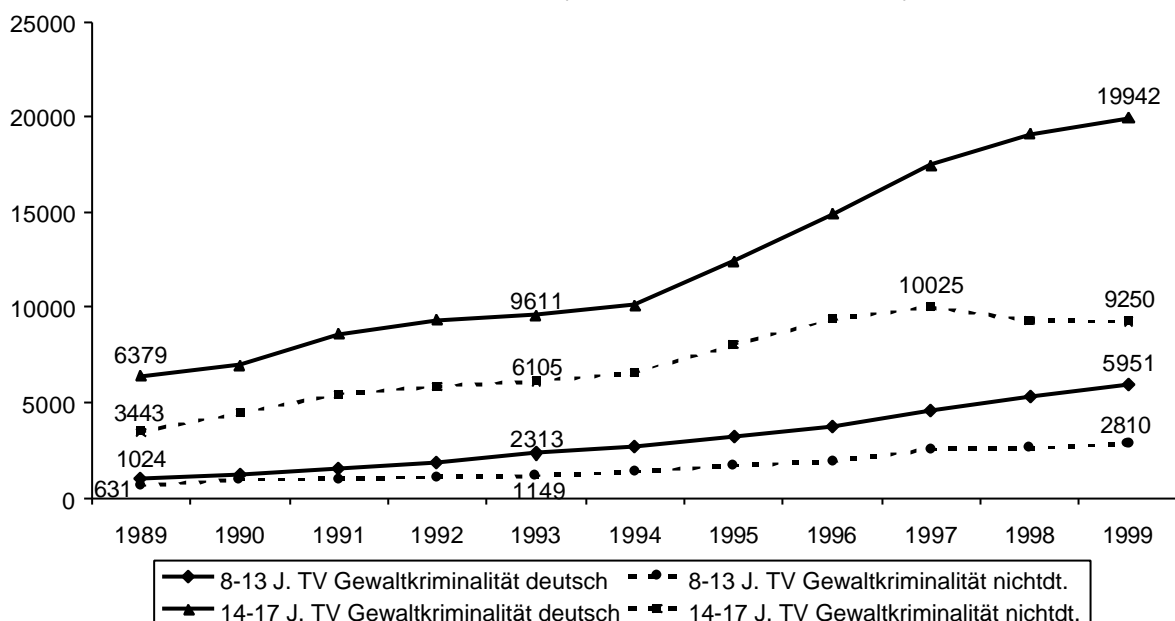
Der Grund für diese Entwicklung liegt in stagnierenden oder sogar leicht rückläufigen Registrierungshäufigkeiten bei den jungen nichtdeutschen Tatverdächtigen und – vor allem seit 1993 – deutlich steigenden Zahlen bei den deutschen Tatverdächtigen: Zwischen 1993 und 1999 hat die Zahl der tatverdächtigen deutschen Kinder um 86,1% zugenommen, die der nichtdeutschen um 24,5% (im gesamten Vergleichszeitraum seit 1989 um 129,3% bzw. 52,4%). Bei den Jugendlichen stiegen die Tatverdächtigenzahlen zwischen 1993 und 1999 für die Deutschen um 63,0%, für die Nichtdeutschen um 1,9% (im gesamten Vergleichszeitraum: tatverdächtige deutsche Jugendliche +85,3%, nichtdeutsche Jugendliche +56,5%).⁸

Junge nichtdeutsche Tatverdächtigen haben relativ hohe Anteile an der Gewaltkriminalität

Der weitaus größte Teil der jungen nichtdeutschen wie deutschen Tatverdächtigen wurde und wird mit Diebstahlsdelikten registriert, vor allem mit **Ladendiebstählen**: 1999 55,4% der deutschen und 52,4% der nichtdeutschen tatverdächtigen Kinder bzw. 32,2% der deutschen und 29,0% der nichtdeutschen tatverdächtigen Jugendlichen. In der öffentlichen Diskussion steht allerdings die **Gewaltkriminalität** bzw. Gewaltbereitschaft der jungen Generation im Mittelpunkt – eine Aufmerksamkeit, die sich zumindest zum Teil mit der Entwicklung der PKS-Zahlen begründen lässt.

Sowohl bei jungen deutschen wie bei jungen nichtdeutschen Tatverdächtigen hat die absolute und relative Häufigkeit zugenommen, in der sie mit Delikten der Gewaltkriminalität erfasst werden⁹: 1999 wurden 6,7% der deutschen und 11,9% der nichtdeutschen 8-13-jährigen Tatverdächtigen mit solchen Delikten registriert (1989: 2,6% bzw. 3,8%). Für die 14-17-jährigen Tatverdächtigen liegen diese Werte 1999 bei 12,0% für die Deutschen und 19,6% für die Nichtdeutschen (1989: 7,1% bzw. 11,4%).

Entwicklung der absoluten Tatverdächtigenzahlen deutscher und nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher bei Gewaltkriminalität von 1989 bis 1999 (BRD - alte Länder; intern)



Trotz der relativ stärkeren Zunahme der Gewalt-Tatverdächtigen bei den jungen Deutschen werden die jungen Nichtdeutschen auch 1999 noch überdurchschnittlich häufig mit Delikten der Gewaltkriminalität registriert: An allen 8-13-jährigen Tatverdächtigen von Gewalttaten haben die Nichtdeutschen einen Anteil von 32,1%, an allen 14-17-jährigen einen von 31,7%. Die Tatverdächtigen dieser Delikte sind fast ausschließlich männlich.

„Importierte“ oder „hausgemachte“ Kriminalität?

Nicht zuletzt wegen der Möglichkeit, mit ausländerrechtlichen Maßnahmen auf die Kriminalität nichtdeutscher Tatverdächtiger reagieren zu können, spielt die Unterscheidung zwischen „importierter Kriminalität“ und „hausgemachter Kriminalität“ immer wieder eine Rolle: Halten sich die auffälligen Ausländer erst seit kurzem und nicht auf Dauer in Deutschland auf oder leben sie schon seit vielen Jahren bzw. seit ihrer Geburt hier?

Bezogen auf das Berichtsjahr 1999 werden in der PKS für die Bundesrepublik Deutschland erstmals auch Daten zur **Aufenthaltsdauer** nichtdeutscher Tatverdächtiger in Deutschland ausgewiesen¹⁰. Von den unter 21-jährigen Tatverdächtigen lebt

fast die Hälfte (46,5%) seit mindestens vier Jahren in Deutschland, ein gutes Fünftel (21,0%) ist sogar schon hier geboren. Mehr als ein Viertel (28,4%) hält sich erst seit weniger als einem Jahr in Deutschland auf. Beinahe zwei Drittel (61,1%) der hier geborenen nichtdeutschen Tatverdächtigen sind noch nicht 21 Jahre alt; unter den bereits innerhalb einer Woche nach Grenzübertritt auffälligen nichtdeutschen Tatverdächtigen sind es dagegen nur 17,6%. Allerdings kann bei den schon in Deutschland Geborenen oder seit Jahren hier Gemeldeten nicht festgestellt werden, ob dieser Aufenthalt „unterbrechungsfrei“ war. Nicht selten leben junge Ausländer vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum wieder in ihrem Herkunftsland.

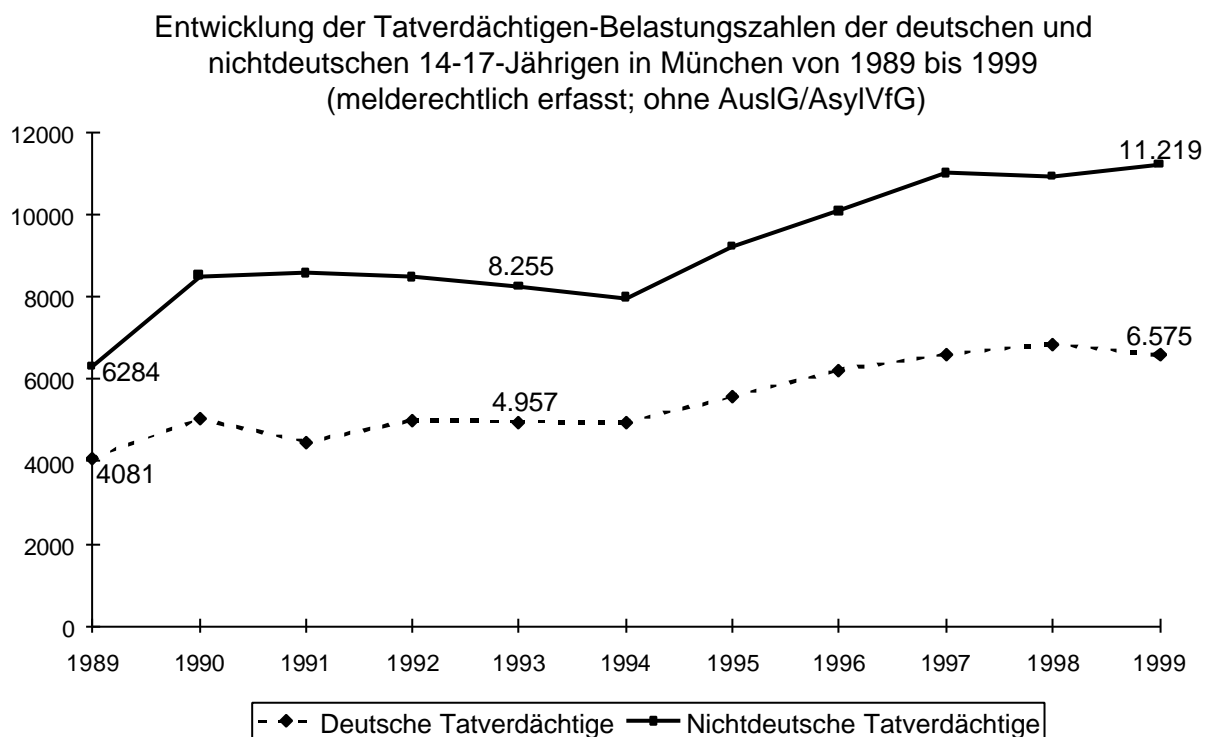
Von den jungen nichtdeutschen Tatverdächtigen, die 1999 mit Delikten der **Gewaltkriminalität** erfasst worden sind, leben sogar fast drei Viertel (71,5%) schon seit mindestens vier Jahren in Deutschland; der prozentuale Anteil der bereits hier Geborenen liegt mit einem Drittel (32,6%) ebenfalls relativ hoch. Im ersten Jahr nach ihrer Einreise werden nur wenige junge Ausländer mit Gewaltdelikten auffällig (5,8%). Dagegen sind knapp drei Viertel (70,7%) der hier geborenen nichtdeutschen Gewalttäter unter 21 Jahre alt.

Diese Befunde entsprechen den Erkenntnissen aus Hell- und Dunkelfeldforschung, denen zufolge die Gewaltkriminalität mit zunehmender Aufenthaltsdauer bzw. für hier bereits geborene und aufgewachsene (junge) Ausländer „zum Thema“ wird.¹¹

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei der registrierten Kriminalität der jungen Ausländer im Kindes- und Jugendalter weit weniger um „importierte Kriminalität“ im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen und den entsprechenden Wanderungsbewegungen ab Ende 1989 handelt wie bei den 18-jährigen und älteren Ausländern. Für den größten Teil der jungen nichtdeutschen Tatverdächtigen ist ihre Kriminalität vielmehr ein Hinweis auf die Rahmenbedingungen ihres Aufwachsens in Deutschland – also auf ihre problematische Lebenslage - und damit sozusagen „hausgemacht“.

Junge Ausländer nach wie vor höher belastet als junge Deutsche

Auf der Ebene eines Bundeslandes ist durch die nur hier mögliche Kontrolle von Verzerrungsfaktoren auch die Berechnung bevölkerungsbezogener Tatverdächtigen-Belastungszahlen¹² methodisch vertretbar. Dabei zeigt sich für München (und auch für Bayern) deutlich, dass die Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer - der Kinder wie der Jugendlichen¹³ - immer noch um Einiges höher ist als die der jungen Deutschen – obwohl diese in den letzten Jahren beträchtlich „zugelegt“ haben.



Die Belastung der ausländischen Jugendlichen mit Tatverdächtigen ist in München auch 1999 noch fast doppelt so hoch wie die der deutschen: 11,2% der 14-17-jährigen ausländischen, aber nur 6,6% der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung wurden als Tatverdächtige erfasst.

Im gesamten Vergleichszeitraum findet sich die höhere Belastung der 14-17-jährigen Ausländer nicht nur für die insgesamt registrierten Straftaten, sondern auch bei fast allen Einzeldelikten. Besonders hohe - und über ihrem durchschnittlichen Tatverdächtigen-Anteil von 40,4% liegende - Anteile haben die nichtdeutschen Tatverdächtigen vor allem bei den Delikten der Gewaltkriminalität.

1999 haben in München 57,3% der - meist männlichen - jugendlichen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität keine deutsche Staatsangehörigkeit (1989: 48,0%), obwohl auch für die deutschen 14-17-Jährigen die Belastung mit Delikten der Gewaltkriminalität zugenommen hat, vor allem nach 1994. Erfreulicherweise geht diese Belastung für Deutsche wie für Nichtdeutsche in den letzten Jahren zurück.

Jugendliche Ausländer weisen in München nicht nur hohe Anteile an allen Tatverdächtigen und eine im Vergleich zu den Deutschen höheren Kriminalitätsbelastung auf, sie werden zudem deutlich häufiger als ihre deutschen Altersgenossen mehrfach, über einen längeren Zeitraum und auch mit schwereren Delikten registriert.¹⁴

Dennoch gilt auch für die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen, dass ihre offiziell registrierte Delinquenz – wie bei den deutschen Tatverdächtigen – als „altersspezifische“ Jugendkriminalität im Sinne einer seltenen, kurzfristigen Auffälligkeit im Bereich der Klein- und Bagatellkriminalität zu bewerten ist, die weniger mit Sozialisationsstörungen, Erziehungs- und sonstigen sozialen Defiziten zu tun hat als vielmehr mit Reifungsprozessen und natürlich auch mit Kontrollprozessen.

Bestätigung der PKS-Daten durch Befunde zum Dunkelfeld

Die Ergebnisse der schon oben genannten KFN-Schülerbefragung bestätigen die PKS-Befunde zur höheren Gewaltbelastung junger Ausländer (oder eigentlich: junger ausländischer Männer) – und widerlegen die Behauptung von der „Ausländerkriminalität als einem Artefakt der Polizeilichen Kriminalstatistik“: Die erhöhten „Täterraten junger Zuwanderer (stellen) kein ‚Kunstprodukt‘ einer selektiven strafrechtlichen Sozialkontrolle dar ... Es ist also nicht so, dass junge Migranten lediglich häufiger registriert werden, sondern es ist festzustellen, dass sie in der Tat häufiger Gewaltdelikte begehen“.¹⁵

Die Erkenntnisse aus dieser repräsentativen Dunkelfeldbefragung zur „Gewalt im Leben Münchner Jugendlicher“ entsprechen in vielen Bereichen in geradezu verblüffender Weise den Befunden der Untersuchung zur „Kinder- und Jugendkriminalität in München“, die auf der Basis von Neuauswertungen der PKS durchgeführt wor-

den ist (Elsner/Steffen/Stern 1998). Zwischen dem Hellfeld der bei der Polizei angezeigten (Gewalt)Kriminalität von jungen Menschen in München und dem Dunkelfeld der erfragten Täter- und Opfersituation besteht eine so weit gehende Übereinstimmung, dass die PKS offensichtlich durchaus als Maßstab und Indikator für die Kriminalitätssituation im Dunkelfeld verwendet werden kann. Trotz unterschiedlicher Datenbasen kommen beide Studien zu einer gleichen Beurteilung und Bewertung der Gewaltkriminalität Münchner Jugendlicher, auch hinsichtlich möglicher Ursachen und in der Konsequenz auch zu den gleichen Vorschlägen hinsichtlich des Handlungsbedarfs, insbesondere in Bezug auf die besonders gefährdete und gewaltbereite Gruppe junger männlicher Migranten.

Im Dunkelfeld wie im Hellfeld

- ist Jugendgewalt männlich und findet primär in der Gruppe der Gleichaltrigen statt,
- sind junge Migranten als Täter von Gewalt deutlich überrepräsentiert,
- fallen unter den jungen Migranten insbesondere die jungen Türken mit Gewaltdelikten auf,
- steigen die Gewalttätterraten junger Migranten mit zunehmender Aufenthaltsdauer,
- ereignet sich ein großer Teil der Gewaltdelikte zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien,
- finden sich Zusammenhänge mit dem Bildungsniveau und der sozioökonomischen Lage der Familie, weisen Jugendliche mit geringerer Bildung sowie Jugendliche aus Familien in ungünstiger sozialer Lage höhere Tätterraten auf,
- beruht vermutlich ein Teil – allerdings auch nur ein Teil - der im Hellfeld registrierten Zunahme der Jugendgewalt auf einer Zunahme der Anzeigebereitschaft.

Was tun? - Erklärungen und Interventionsansätze

Die höhere Kriminalitätsbelastung von jungen Ausländern im Hell- wie im Dunkelfeld und die Zusammenhänge, die sich mit ihrer individuellen, kulturellen und sozialen Situation nachweisen oder zumindest begründet vermuten lassen, bestätigen die

Bedeutung von „Lebenslagen“ für ihre Delinquenz: Junge Ausländer können neben den bekannten Defiziten unterer sozialer Schichten, denen diese Jugendlichen vielfach angehören, und den Delinquenz relevanten Problemen des Jugendalters noch für sie spezifische zusätzliche Belastungen haben, die ihre höhere Kriminalität erklären können und Ansatzpunkte für Interventionsmaßnahmen sein müssen.

Analysen zur Lebenssituation ausländischer Jugendlicher zeigen, dass gerade sie in weit überdurchschnittlichem Maße von Armut, sozialer Randlage, Perspektivenlosigkeit sowie der Brüchigkeit von familiären und gemeinschaftlichen Netzwerken, von sozialer Desorganisation betroffen sind: Sie erreichen deutlich niedrigere Bildungsabschlüsse, sind in weit überdurchschnittlichem Ausmaß von Arbeitslosigkeit und fehlenden beruflichen Perspektiven betroffen und leben häufig in den städtischen Regionen, in denen sich die Krisenphänomene der modernen Gesellschaft konzentrieren¹⁶. Die Befunde der KFN-Schülerbefragung weisen zudem auf das hohe Ausmaß an innerfamiliärer Gewalterfahrung hin, das vor allem türkische Jugendliche erleben (müssen) und dessen Zusammenhang mit eigener Gewaltbereitschaft offensichtlich ist.

In Anbetracht dieser Faktoren und vor dem Hintergrund kulturell vermittelter „Männlichkeitsnormen“ ist es nicht erstaunlich, dass vor allem die „zweite und dritte“ Generation der schon hier geborenen oder hier aufgewachsenen jungen Ausländer Probleme hat und Probleme bereitet. Ihre hohe Beteiligung an der Kriminalität muss als Warnzeichen verstanden werden, um die Integrationsanstrengungen für die in Deutschland lebenden Ausländer voranzutreiben und zu intensivieren (so auch Schwidden 1999).

Unabdingbar ist eine differenzierte Ursachenanalyse und die entsprechende Entwicklung von Präventions- und Interventionsmodellen: Um Ansatzpunkte für konkrete, problemorientierte Maßnahmen zu haben, sollte auf kleinräumiger, ggf. Stadtteil-Ebene die Situation der dort lebenden (jungen) Ausländer untersucht werden. Nur dann können Maßnahmen initiiert werden, die beispielsweise auf ihre unterschiedliche Aufenthaltsdauer Bezug nehmen – hier geborene und aufgewachsene „Inländer ohne deutschen Pass“ vs. junge Asylbewerber und Flüchtlinge – oder an erkannten Problemen ansetzen, etwa an der Sprach-, Schul- und Ausbildungsproblematik. Un-

bedingte Voraussetzung für eine wirkungsvolle Kriminalprävention bei den einzelnen Gruppierungen junger Ausländer ist jedoch die Einbindung und Beteiligung von Vertretern des Ausländerbeirates, von Ausländervereinen und von muttersprachlichen Sozialdiensten, die zusammen mit anderen, angesehenen und einflussreichen Repräsentanten der jeweiligen Ausländergemeinschaften dafür gewonnen werden müssen, gemeinsam mit deutschen Stellen Programme und Maßnahmen für „ihre/unsere“ Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen (Elsner/Steffen/Stern 1998, 227).

¹ Dass das nicht der Fall ist, wird schon an der Situation junger deutscher Spätaussiedler deutlich, die ungeachtet ihrer deutschen Staatsangehörigkeit Integrations- und sonstige Schwierigkeiten haben können, die mit denen mancher Ausländergruppen vergleichbar sind und anscheinend auch zu vermehrter Straffälligkeit führen können. Siehe dazu die Ergebnisse bei Luff 2000.

² Die noch immer festzustellende Tabuisierung des Themas „Ausländerkriminalität“ hat nicht nur die Diskriminierung von Ausländern nicht verhindern können, sondern darüber hinaus die fatale Folge gehabt, dass die „Frühwarnfunktion“ krimineller Auffälligkeiten nicht genutzt worden ist: Erforderliche, gezielt auf problematische Lebenslagen von (jungen) Ausländern gerichtete Interventions- und Präventionsmaßnahmen sind unterblieben oder zumindest nicht ausreichend umgesetzt worden.

³ So etwa von Geißler 1995: „Ein Gerücht geht um in Deutschland – das statistische Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. Seine trübe Quelle ist die Polizeiliche Kriminalstatistik, deren Datenmassen ausländerfeindlich verschmutzt sind.“

⁴ Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) = Tatverdächtige pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerung (sgruppe)

⁵ Für Bayern lässt sich bei einem Vergleich der PKS-Daten mit denen der Strafverfolgungsstatistik die immer wieder aufgestellte Behauptung einer „Reduzierung des polizeilichen Tatvorwurfs durch die Justiz“ (so etwa Reichertz 1994) nicht belegen.

⁶ Durch die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG), erstmals in Zusammenhang mit einem Projekt zur „Ausländerkriminalität in Bayern“ (Steffen u.a. 1992), dann auch für die Region München mit dem Projekt „Kinder- und Jugendkriminalität in München“ (Elsner/Steffen/Stern 1998); beide Auswertungen werden regelmäßig fortgeschrieben und ergänzt.

⁷ Die Angaben für die jungen tatverdächtigen Nichtdeutschen beziehen sich nur auf die Tatverdächtigen, die in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind (Tabelle 59 der PKS-Bund: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht ohne illegal Aufhältliche, Touristen, Sationierungstreitkräfte und deren Angehörige – in den Graphiken als „intern“ bezeichnet). Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen sind nicht „herausgefiltert“; allerdings spielen diese Delikte bei den hier analysierten Altersgruppen auch keine große Rolle. Berücksichtigt wird nur die Entwicklung in den alten Ländern, da nur für diese Zeitreihen bis 1989 zurück möglich sind und der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen (und der Bevölkerung) in den neuen Ländern nach wie vor niedrig ist (s. PKS-Bund 1999, S.106). „Kinder“ sind alle 8-13-Jährigen, „Jugendliche“ alle 14-17-Jährigen.

⁸ Bevölkerungsbezogene Belastungszahlen werden für die Nichtdeutschen auf Bundesebene nicht ausgewiesen (zu den Gründen s. PKS-Bund 1999, S.105). Wegen der gegenüber der Bundesebene ungleich besseren Filterungs- und Differenzierungsmöglichkeiten können diese jedoch für das Land Bayern und damit auch für München berechnet werden (zu den Befunden s.u.).

⁹ Für junge Tatverdächtige quantitativ relevante Straftaten sind innerhalb des PKS-Summenschlüssels „Gewaltkriminalität“ vor allem die gefährlichen (und schweren) Körperverletzungen und die Raubdelikte.

¹⁰ Allerdings nur für die Länder Bayern und Niedersachsen, die Angaben zur Aufenthaltsdauer nichtdeutscher Tatverdächtiger im Auftrag der anderen Länder probeweise erfassen (PKS-Bund 1999, S. 121).

¹¹ Auch für (junge) Spätaussiedler scheint dieser Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Gewaltbereitschaft zuzutreffen (s. Luff 2000,118).

¹² Bei der Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen (TVBZ=Tatverdächtige pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) bleiben die Tatverdächtigen unberücksichtigt, die ausschließlich gegen ausländerrechtliche Bestimmungen verstoßen haben und nicht in Bayern bzw. München melderechtlich erfasst sind.

¹³ Im Folgenden wird nur noch auf die Altersgruppe der Jugendlichen eingegangen, da deren Registrierungshäufigkeit doch um Einiges über derjenigen der Kinder liegt – vor allem auch dann, wenn es um Delikte der schwereren Kriminalität geht – und weil für die 14-17-Jährigen auch Erkenntnisse zum Dunkelfeld vorliegen.

¹⁴ Elsner/Steffen/Stern 1998, 105 ff.

¹⁵ Wetzels u.a. 1999.

¹⁶ S. dazu etwa den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen 2000; Eisner 1998, 13; Elsner/Steffen/Stern 1998.

Literaturverzeichnis

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin und Bonn, Februar 2000.

Eisner, Manuel: Konflikte und Integrationsprobleme. Neue Kriminalpolitik 4/1998, S. 11 – 13.

Elsner, Erich/Steffen, Wiebke/Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München. München 1998.

Geißler, Rainer: Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. Aus Politik und Zeitgeschichte B 35/95. 1995, S. 30 – 39.

IG Metall, Abteilung Ausländische Arbeitnehmer: Kriminalität oder Kriminialisierung der Ausländer? Ohne Ort. Dezember 1998.

Klingst, Martin: Schluß mit der Polemik. In: DIE ZEIT vom 10. Juni 1998.

Luff; Johannes: Kriminalität von Aussiedlern. München 2000.

Luff, Johannes/Gerum, Manfred: Ausländer als Opfer von Straftaten. München 1995.

Pfeiffer, Christian/Delzer, Ingo/Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22. September 1998 in Hamburg. Hannover, September 1998.

Reichertz, Jo: Zur Definitionsmacht der Polizei. Kriminalistik 10 (1994), S. 610-616.

Schwidden, Frank: Kriminalität von Ausländern in der Bundesrepublik. ZFIS 2/1999, S. 83 – 99.

Steffen, Wiebke: Problemfall „Ausländerkriminalität“. In: H.-J. Albrecht u.a. (Hrsg.): Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin 1998, S. 663-680.

Steffen, Wiebke u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern. München 1992.

Villmow, Bernhard: Ausländer als Täter und Opfer. MschrKrim 82. Jahrgang Sonderheft 1999, S. 22 – 29.

Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk/Mecklenburg, Eberhard/Pfeiffer, Christian: Gewalt im Leben Münchner Jugendlicher. Abschlussbericht über die Ergebnisse einer repräsentativen Dunkelfeldbefragung von Schülern der 9. Jahrgangsstufe und des Berufsvorbereitungsjahres. Oktober 1999.

Autoren

Dr. Wiebke Steffen, Leiterin des Dezernates Forschung, Statistik und Prävention beim Bayerischen Landeskriminalamt in München.

Erich Elsner, Kriminalbeamter und Soziologe bei der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt München.